

RUNDSCHREIBEN

Bündler Landwirtschaft Schwein

Initiative Tierwohl GmbH

Schwertberger Straße 14
53177 Bonn

Tel. +49 (0) 228 336485-0
Fax +49 (0) 228 336485-55
info@initiative-tierwohl.de
www.initiative-tierwohl.de

Ansprechpartnerin

Alina Kuhlmann
Tel +49 (0) 228 336485-370
Fax +49 (0) 228 336485-373
alina.kuhlmann@initiative-tierwohl.de

Änderungen im ITW-Programm Schwein Einstiegserleichterungen für Betriebe

Bonn, 29.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Einführung der neuen ITW-Programme *Frischlufstall* und *Auslauf* für Schwein und der geplanten Einführung der durchgehenden Nämlichkeit ab 2027 wurden in den ITW-Gremien Einstiegserleichterungen beschlossen:

Mehrere Haltungsformen unter einer VVO-Nummer:

Zukünftig wird es in der Initiative Tierwohl möglich sein, unter einer VVO-Nummer mehrere ITW-Programme abzubilden oder nur mit einem Teil des Standorts an ITW teilzunehmen.

Dafür wird auf Wunsch eine Prüfung auf Stallebene eingeführt, und die Betriebe erhalten zusätzlich zu der VVO-Nummer eine Stall-ID, die von der ITW-Datenbank bei der Anmeldung vergeben wird und nicht änderbar ist.

Denjenigen Betrieben, die unterschiedliche Haltungsformen bzw. ITW-Programme haben, bietet sich damit die Möglichkeit, gezielt teilzunehmen, ohne dass Investitionen notwendig sind. Außerdem werden weitere Betriebe teilnehmen können, denen mit der bisherigen einheitlichen Betrachtung unter einer VVO-Nummer die Teilnahme bei ITW insgesamt nicht möglich war.

Voraussetzung ist, dass innerhalb eines Stalls bzw. eines Gebäudes (unter einem Dach) einheitliche Haltungsbedingungen vorliegen. Über Aufzeichnungen im Tierbetrieb, eindeutige Tierkennzeichnung (über Schlagstempel etc.) sowie die Dokumentation auf dem Schlachthof muss die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. Dies wird im Audit überprüft.

In den öffentlichen Schnittstellen für die Schlachtbetriebe zur Prüfung der Lieferberechtigung wird die Stall-ID entsprechend mit ausgegeben, sodass eine Zuordnung des Stalls zu dem jeweiligen ITW-Programm möglich ist.

Die Ställe (=definiert als „unter einem Dach“) werden getrennt voneinander an ITW-Programmen angemeldet und werden auch getrennt auditiert.

Sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden und eine Anmeldung möglich ist, wird dies nochmal separat kommuniziert, und Sie erhalten weitere Informationen.

Bitte beachten Sie: die Unterteilung einer VVO-Nummer in einzelne Stall-IDs ist ein Angebot. Eine Verpflichtung zur getrennten Darstellung besteht nicht. Für die meisten Betriebe wird kein Handlungsbedarf bestehen.



Einstiegserleichterungen für die Ferkelerzeugung:

In Hinblick auf die geplante durchgehende Nämlichkeit in der Schweinehaltung ab 1. Januar 2027 und die Integration der Ferkelerzeugung in die Marktfinanzierung wurde in den ITW-Gremien eine Einstiegserleichterung für neue Ferkelerzeuger (Sauenhaltung und Ferkelaufzucht) beschlossen.

Für die Umsetzung der ITW-Vorgaben zur lichtdurchlässigen Fensterfläche (Kriterium 1.7 Tageslicht) in der Sauenhaltung und in der Ferkelaufzucht wird eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2028 eingerichtet.

In diesem Zeitraum gibt es entweder eine „A“-Bewertung, wenn das Kriterium erfüllt ist, oder eine „E“-Bewertung, wenn es nicht erfüllt ist. Ein Betrieb mit einer E-Bewertung ist dennoch lieferberechtigt für ITW-Ferkel zur Sicherstellung der durchgängigen Nämlichkeit. Dies gilt für alle ITW-Sauenhalter- und Ferkelaufzuchtbetriebe, also sowohl für neue als auch bereits teilnehmende Betriebe. **Diese Änderung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.**

Durch diese Regelung sollen weitere Betriebe für eine ITW-Teilnahme gewonnen und somit die Lücke zwischen der Ferkelerzeugung und der Schweinemast weiter geschlossen werden.

Umsetzung der Nämlichkeit:

An dem Ziel der durchgängigen Nämlichkeit ab 2027 wird weiterhin festgehalten. Der Bezug von ITW-Ferkeln wird somit für die Schweinemastbetriebe verpflichtend werden. Wir möchten bereits heute herausstellen, dass es nicht notwendig ist, bereits in diesem Jahr ITW-Ferkel einzustellen. Über den genauen Zeitpunkt, ab wann ausschließlich ITW-Ferkel eingestellt werden müssen, werden wir Sie in den nächsten Wochen informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Alina Kuhlmann

